

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber des OGAW-Sondervermögens

DWS Concept DJE Globale Aktien (ISIN: DE0009777003)

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für das oben genannte OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

Die ESG-Bewertungsansätze in den Besonderen Anlagebedingungen sowie die vorvertraglichen Informationen für das oben genannte OGAW-Sondervermögen werden aktualisiert. Die Gesellschaft bewirbt weiterhin unverändert ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen und berichtet gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung, ohne dabei eine explizite ESG und/oder nachhaltige Anlagestrategie zu verfolgen.

Darüber hinaus werden einzelne redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die ESG-Bewertungsansätze in § 27 der Besonderen Anlagebedingungen lauten künftig wie folgt:

„§ 27 Anlagegrenzen

(...)

3.a. ESG-Bewertungsansätze

Ausschlüsse für kontroverse Sektoren und kontroverse/geächtete Waffen

Es werden Emittenten ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (zum Beispiel Antipersonenminen, Streubomben, Streumunition, chemische und biologische Waffen, blindmachende Laserwaffen, nichtentdeckbare Splittermunition, Waffen/Munition mit abgereichertem Uran, Brandbomben mit weißem Phosphor, und/oder Atomwaffen),
- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mehr als 5%,
- Herstellung und/oder Vertrieb von zivilen Handfeuerwaffen: mehr als 5%,
- Abbau von Kraftwerkskohle, Umsatz mehr als 30%,
- Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle: mehr als 30%,
- Herstellung und/oder Vertrieb von Tabakwaren, Umsatz mehr als 5%.

OECD-Bewertung

Es werden Emittenten ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln verstoßen. Diese behandeln alle zentralen Bereiche der Unternehmensverantwortung, von Menschen-, Arbeitnehmerrechten und Umwelt über Bestechung, Verbraucherinteressen und Offenlegung von Informationen bis hin zu Wissenschaft, Technologie, Wettbewerb und Besteuerung. In der OECD-Bewertung sind auch die Prinzipien des United Nations Global Compact, die United Nations-Leitprinzipien und die Standards der International Labour Organisation berücksichtigt.

Freedom House Status

Ergänzend werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte begehen. Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert. Länder, die als „nicht frei“ eingestuft werden, sind als Anlage ausgeschlossen.

Bewertung von Investmentanteilen

Investmentanteile erfüllen die ESG-Kriterien und können erworben werden, wenn sie die Voraussetzungen des Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung erfüllen.

3.b. Nicht ESG-bewertete Vermögensgegenstände

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht nach den oben genannten ESG-Kriterien bewertet:

- Bankguthaben gemäß § 26 Nummer 3 der Besonderen Anlagebedingungen und
- Derivate gemäß § 26 Nummer 5 der Besonderen Anlagebedingungen.

4. Bis zu 49% des Wertes des OGAW-Sondervermögens können in Vermögensgegenstände angelegt werden, die nicht bewertet werden oder den ESG-Kriterien nicht entsprechen.

5. Für die Vermögensgegenstände, die die ESG-Kriterien erfüllen, berücksichtigt die Gesellschaft aufgrund der Ausgestaltung der Anlagegrenzen folgende wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind;
- Verstöße gegen die Prinzipien des United Nation Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und
- Engagement in umstrittenen Waffen. (...).“

Die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen treten am 30. Mai 2025 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie das Basisinformationsblatt sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter www.dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im Mai 2025

Die Geschäftsführung